

# Haushaltssatzung der Stadt Schwabach für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Schwabach folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

### 1. im **Ergebnishaushalt** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	160.017.554 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	162.468.254 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	- 2.450.700 €

### 2. im **Finanzhaushalt**

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	146.679.501 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	148.926.764 €
und einem Saldo von	- 2.247.263 €
b) aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	17.209.540 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	41.126.400 €
und einem Saldo von	- 23.916.860 €
c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	23.916.000 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	1.890.000 €
und einem Saldo von	22.026.000 €
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts (Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag) von	- 4.138.123 €

ab.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 23.916.000 Euro festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 16.987.500 Euro festgesetzt.

## § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer  |          |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 300 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B)                              | 450 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 390 v.H. |

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 29.300.000 Euro festgesetzt.

## § 6

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Schwabach, den **30. JAN. 2024**  
.....  
S t a d t S c h w a b a c h

Reiß  
Oberbürgermeister

R.3/A.30